



Seminar
Sucht und Schulden
17./18.03.2011 Hagen
Alexander Elbers
Fachberater Schuldnerberatung

Überblick

In Deutschland leben

- 10,4 Mio. Menschen, die Alkohol riskant konsumieren, davon sind ca. 1,6 Mio. abhängig
- 415.000 Abhängige illegaler Drogen
- 1,4 Mio. Medikamentenabhängige
- 180.000 Pathologische Spieler/innen

Sucht ist eine Familienkrankheit, einer trinkt, alle leiden:

- 5 bis 7 Mio. Angehörige sind betroffen
- 2 bis 3 Mio. Kinder leben in suchtblasteten Familien

Verschuldung

liegt dann vor, wenn ein Mensch Schulden hat, unabhängig davon, wie groß die damit verbundene subjektive und objektive Belastung ist

Überschuldung

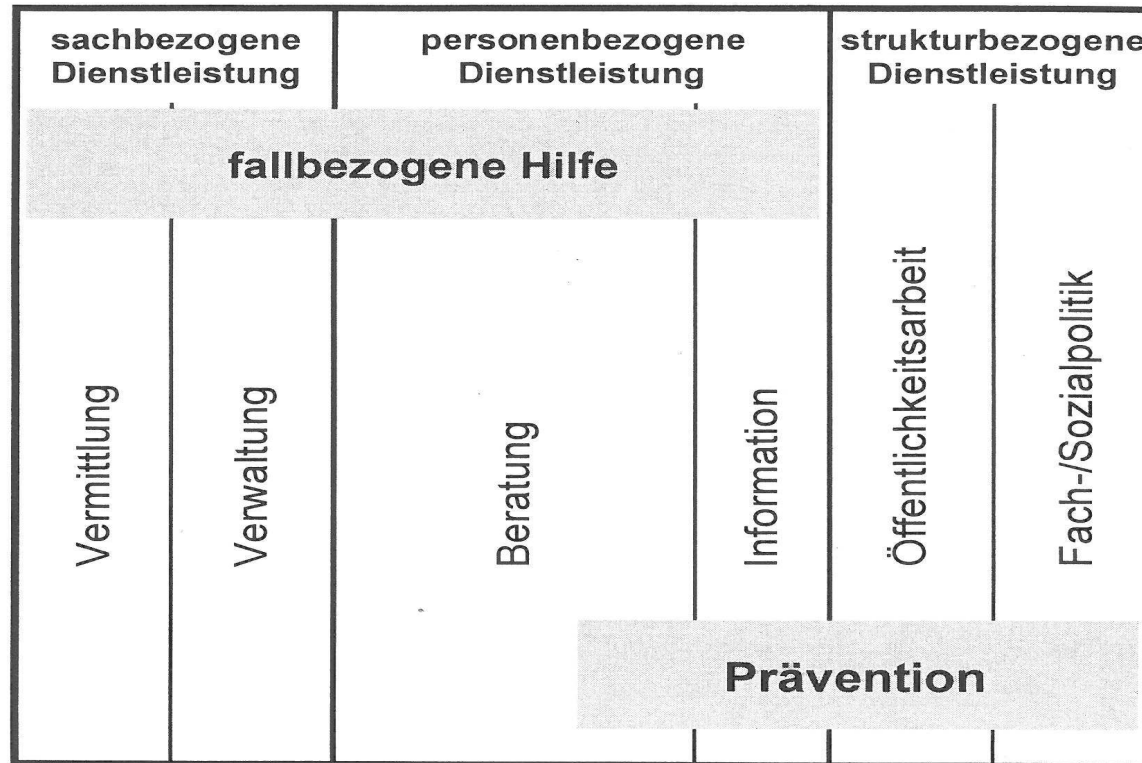
liegt dann vor, wenn nach Abzug der finanziellen Mittel für den grundlegenden Lebensbedarf der verbleibende Rest nicht ausreicht, um Zahlungsverpflichtungen pünktlich zu erfüllen

Folgen von Überschuldung

- ✓ Rückzug
- ✓ Ausgrenzung
- ✓ Überforderung (Beziehungs-, Erziehungsprobleme)
- ✓ Verdrängung
- ✓ Perspektivlosigkeit
- ✓ Hilflosigkeit, Verunsicherung
- ✓ Wohnungsverlust
- ✓ Arbeitsplatzverlust, -gefährdung
- ✓ Krankheit (seelisch und körperlich)
- ✓ Kriminalisierung

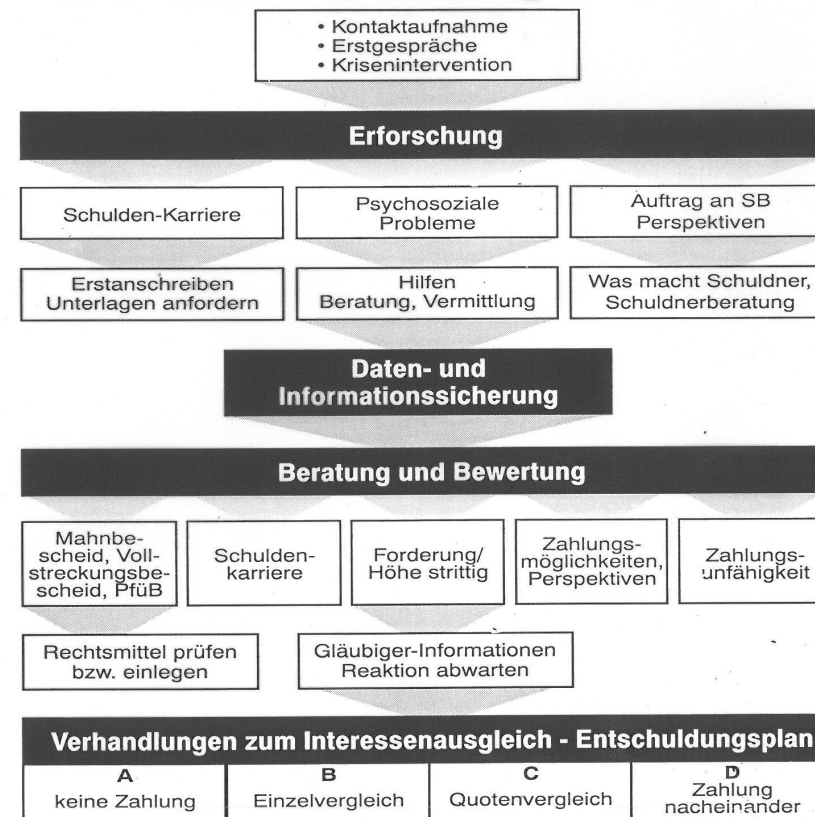
Dienstleistungsbereiche Schuldnerberatung

Grafische Darstellung des Dienstleistungsbereiches in der Schuldnerberatung



Beratungsprozess im Überblick

Der Beratungsprozeß der Schuldnerberatung



Ziele und Aufgaben

Aufgaben der Einzelfallhilfe

- Existenzsicherung
- Schuldnerschutz
- Psycho-soziale Hilfen
- Hilfen zur Überwindung der materiellen Notlage (z.B. Entschuldung)

(aus: Funktion- und Tätigkeitsbeschreibung AG SBV)

Grundsätze von Schuldnerberatung

- Ganzheitlichkeit
- Bedürfnisorientierung und Daseinsvorsorge
- Kontinuität und Verlässlichkeit
- Freiwilligkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verschwiegenheit u. Vertraulichkeit

Grundsätze von Schuldnerberatung

- Nachvollziehbarkeit und Transparenz
- Koproduktion und Mitwirkung
- Ergebnisoffenheit
- Kostenfreiheit
- Zeitautonomie
- Fachliche Autonomie
- Kindeswohlorientierung
- Nachhaltigkeit

Indikatoren für Überschuldung

- Mietschulden, -rückstände, Wohnungskündigung
- Energieschulden, -rückstände, -liefersperre
- Barscheck statt Überweisung
- Kontosperre
- Kontokündigung
- Rückstände bei Kreditraten
- Kreditkündigung
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Pfändung des Lohns, Kontos, Gerichtsvollzieher
- Eidesstattliche Versicherung

Die ersten Schritte

Existenzsicherung / Krisenintervention

- Wohnung
- Energieversorgung
- Konto
- Geld zum Leben (GzL)

Die ersten Schritte

Schuldenüberblick

- Bestandsaufnahme aller Schulden
- alle Forderungen sammeln und erfassen
- aktuelle Forderungsaufstellungen anfordern
- Forderungen prüfen, ggf. rechtliche Schritte einleiten

Forderungsübersicht

FORDERUNGSÜBERSICHT

Name: _____ Datum: _____

Selbstauskunft für die Schuldnerberatung

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen bestmöglich aus.
Die Daten werden nur hausintern gespeichert und selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

	Gläubiger	Forderung Euro	sonstiges
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Musterbrief Forderungsaufstellung

Anforderung einer Forderungsaufstellung

AZ:

Forderung gegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr / Frau _____ wird von uns im Rahmen des § 10 Abs.2 SGB XII in sozialen und Vermögensangelegenheiten betreut. Eine entsprechende Vollmacht liegt hier vor.

Derzeit bemühen wir uns um einen Überblick über die Verbindlichkeiten des Schuldners / der Schuldnerin. Sofern auch Sie eine Forderung gegen o.g. Schuldner/in geltend machen, bitten wir Sie recht höflich, uns diese, aufgeschlüsselt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten gem. §367 BGB, mitzuteilen.

Sofern Sie selbst über Sonderrechte, wie z.B. Lohnabtretung, Bürgschaft etc. verfügen, bitten wir Sie, uns dies ebenfalls mitzuteilen sowie eine Kopie der entsprechenden Vereinbarung zuzusenden.

Bei Rechtsanwälten, Rechtsbeiständen, Inkassobüros: Bitte prüfen Sie, ob Sie noch weitere Forderungen gegen o.g. Schuldner/in haben, damit wir diese ggfs. auch berücksichtigen können.

Vorsorglich erheben wir die Einrede der Verjährung und wenden Verwirkung ein.

Nach Vervollständigung des Überblicks über seine/ihre Verbindlichkeiten werden wir baldmöglichst auf die Angelegenheit zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Umgang mit Geld

Haushaltsplan

Einnahmen/Ausgabenüberblick

Einnahmeverbesserung

(Sozialleistungsansprüche)

Ausgabenreduzierung

Haushaltsplan

Ausgaben	
allgemein	
Bekleidung (min. 30,- Euro pro Person)	
Reparaturen	
Sparen/VWL	
Genussmittel (Rauchen)	
Lebensunterhalt (pro Person 180,- Euro, Alleinstehende 250,- Euro Minimum)	
sonstiges	
Wohnung	
Miete:	
Heizung	
Strom/Nebenkosten	
Garage	
GEZ/Kabel	
Telefon	
Kfz-Kosten / Mobilität	
Versicherung	
Wartung/Pflege	
Steuer	
Benzin	
Öffentl. Verkehrsmittel	
Versicherungen (ohne KFZ)	
Private Haftpflicht	
Hausrat	
Lebensversicherung(en)	
Unfall	
Rechtsschutz	
sonstige	
sonstige	
sonstige	
Ratenverpflichtungen (Laufzeit)	
Sonstige Ausgaben	
Unterhaltsverpflichtungen	
Kindergarten/Hort	
Beiträge (Vereine etc.)	
Abonnements	
Kontogebühren/Sollzinsen	
Geldstrafe/Bußgeld	
Taschengeld	
sonstige	
Summe Ausgaben:	

Haushaltsplan	
Name:	_____
Datum:	_____

Einkommen	
Lohn / Gehalt (netto)	
Lohn / Gehalt (netto)	
Nebenverdienst	
Krankengeld	
Übergangsgeld	
Arbeitslosengeld (ALG)	
Arbeitslosengeld II	
Rente	
Kindergeld	
Kinderzuschlag	
Wohngeld	
Erziehungsgeld	
Unterhalt	
Beihilfe	
Sozialhilfe/Pflegegeld	
sonstige	
Zwischensumme:	
/ . Pfändungsbetrag	
Gesamteinkommen	

Überschuss / Defizit	
Gesamteinkommen	
/ . Ausgaben	
Überschuss / Defizit	

Anmerkungen:

Strategiefindung

Sanierungskonzepte

(Stundung, Ratenzahlung, Vergleich,
Ratenvergleich)

Regulierungsvorschläge

Beispielfall (Formulierung
Regulierungsvorschlag)

Besprechung Beispielfälle

Sanierungskonzepte

Stundung

zeitlich befristete Aussetzung der fälligen Forderungen
Zinsfestschreibung für gestundeten Zeitraum möglich
Voraussetzung: Vorübergehende Zahlungsschwierigkeit

Ratenzahlung

Zahlung der Schuldsomme in Teilbeträgen
Gebühr für Ratenzahlungsvereinbarung wird i.d.R. fällig
Voraussetzung: Schuldner verfügt über freie Einkommensanteile
→ Tilgung der Forderung möglich

Vergleich

Zahlungsvereinbarung mit Ziel der Vereinbarung einer reduzierten Summe zur einmaligen Zahlung (= Teilerlass)
Voraussetzung: freies Einkommen/ Geldbetrag steht zur Verfügung

Ratenvergleich

Ratenzahlungsvereinbarung mit Ziel eines Vergleiches bzw. Vereinbarung einer reduzierten Summe zur einmaligen Zahlung (= Teilerlass)

Voraussetzung:
freies Einkommen/ Geldbetrag steht zur Verfügung

Insolvenzverfahren

Beantragung des Insolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung
Voraussetzung: redlicher Schuldner; keine Versagungsgründe; Einhalten der Obliegenheiten

Grundsätze

nur auf der Basis der wirtschaftlichen
Leistungsfähigkeit des Schuldnerhaushaltes!!

d.h. den wirtschaftlichen Möglichkeiten des
Schuldnerhaushaltes Rechnung tragen!!

Orientierung an der Schuldenhöhe zweitrangig

Ratenvergleich

AZ:

Forderung gegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns zwischenzeitlich einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners/ der Schuldnerin verschafft. Danach stellt sich seine / ihre Situation wie folgt dar:

Die Gesamtschulden belaufen sich auf insgesamt _____ €. Es handelt sich dabei um Forderungen von insgesamt _____ Gläubigern.

Nach Abzug der Lebenshaltungskosten (für sich und seine/ihre Familie) verbleibt dem Schuldner / der Schuldnerin ein Betrag von _____ €, der für Schuldenregulierung zur Verfügung steht.

In Anbetracht dieser Situation macht eine realistische Regulierungsvereinbarung nur bei einer drastischen Reduzierung der Gesamtforderungen einen Sinn.

Wir möchten Ihnen deshalb den folgenden Regulierungsvorschlag unterbreiten:

Die o.g. Forderung gegen Herrn / Frau _____ wird auf einen Betrag von _____ € festgeschrieben. Herr / Frau _____ zahlt diese Summe in monatlichen Raten in Höhe von _____ € ab. Nach Eingang des Gesamtbetrages von _____ € wird diese Forderungsangelegenheit als erledigt betrachtet und der zugrunde liegende Schuldtitel dem Schuldner / der Schuldnerin ausgehändigt.

Wir meinen, mit diesem Vorschlag sowohl Ihren berechtigten Interessen als auch den finanziellen Möglichkeiten des Schuldners / der Schuldnerin Rechnung zu tragen und bitten Sie um Mitteilung, ob Sie diesem Vorschlag zustimmen.

Wir hoffen auf Ihr Einverständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Vergleich

AZ:

Forderung gegen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns zwischenzeitlich einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin verschafft. Danach stellt sich ihre Situation wie folgt dar:

Die Gesamtschulden belaufen sich auf insgesamt _____ €. Es handelt sich dabei um Forderungen von insgesamt _____ Gläubigern.

Nach Abzug der Lebenshaltungskosten verbleibt der Schuldnerin ein Betrag von _____ €, der für Schuldenregulierung zur Verfügung steht.

In Anbetracht dieser Situation macht eine realistische Regulierungsvereinbarung nur bei einer drastischen Reduzierung der Gesamtforderungen einen Sinn.

Wir möchten Ihnen deshalb den folgenden Regulierungsvorschlag unterbreiten:

Die o.g. Forderung gegen Frau _____ wird auf einen Betrag von _____ € begrenzt. Nach Eingang des Gesamtbetrages von _____ € wird diese Forderungsangelegenheit als erledigt betrachtet und der zugrunde liegende Schuldtitel der Schuldnerin ausgehändigt.

Wir meinen, mit diesem Vorschlag sowohl Ihren berechtigten Interessen als auch den finanziellen Möglichkeiten der Schuldnerin Rechnung zu tragen und bitten Sie um Mitteilung, ob Sie diesem Vorschlag zustimmen.

Wir hoffen auf Ihr Einverständnis und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Ruhendstellung

Forderung gegen «Schuldner»

Ihr Zeichen: «AZ»

Sehr geehrte Damen und Herren,
in o.g. Forderungsangelegenheit haben wir uns zwischenzeitlich einen ersten Überblick über die Verbindlichkeiten des Schuldners verschafft.

Der Schuldner bezieht derzeit nur sehr geringe Einkünfte und ist daher im Moment leider nicht in der Lage, die o.g. Forderung auszugleichen.

Wir können Ihnen daher nur empfehlen, o.g. Forderung vorerst, d.h. für zunächst 6 Monate ruhend zu stellen und von (weiteren) Beitreibungsmaßnahmen, die im Übrigen ohne Aussicht auf Erfolg sind, abzusehen.

Wir bedauern, Ihnen heute keinen konkreten Zahlungsvorschlag unterbreiten zu können und verbleiben, in der Hoffnung auf Ihr Verständnis

mit freundlichen Grüßen

Selbstverständnis

Der/die Berater/in sollte sich die eigene Position/Stellung bewusst machen. Er/sie ist zwar Vertreter/in der/des Schuldnerin / Schuldners, hat aber zugleich eine **Vermittlerfunktion**.

Oder anders ausgedrückt:

SchuldnerberaterInnen sind die **Kommunikationsagentur**, die ab- bzw. unterbrochene Gesprächsverbindungen wiederherstellt.

Verhandlungsgrundlage

Grundlage jeder Verhandlung kann immer nur die reale Situation der Schuldnerin / des Schuldners sein. Dies betrifft insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

realistische Möglichkeit

Schuldnerberatung sollte sich deshalb nie zu weit aus dem Fenster lehnen und keine unrealistischen Angebote machen.

nicht Nachverhandeln

Regulierungsangebote, die auf einer realistischen Grundlage gemacht werden, sollten nicht nachverhandelt werden.

Es sei denn, daß sich diese Grundlage verändert hat.

Wahrheit, Verbindlichkeit

Die gemachten Angaben müssen immer der Wahrheit entsprechen. Die Integrität der Beratungsstelle steht sonst auf dem Spiel.

Kooperation und Vernetzung

Möglichkeiten der Zusammenarbeit:

- Arbeitsteilung zwischen Suchtberatung und Schuldnerberatung
- Suchtberatung als „Vermittler“ zwischen Klient und Schuldnerberatung
- Fachberatung/Sprechstunde durch Schuldnerberatung
- Anpassung der Rahmenbedingungen/Finanzierungsmodelle
- Beispiel Stiftungen

Kooperation und Vernetzung

Vereinbarungen der Zusammenarbeit (z.B. AWO Mülheim)

Wichtige Voraussetzungen:

- ✓ „Stabilität“ des Drogenabhängigen.
- ✓ Die Drogenhilfe kommt ggf. zu den Erstgesprächen mit in die Schuldnerberatung.
(Schaffung einer gemeinsamen Informationsplattform)
- ✓ Die Drogenhilfe gibt den BeraterInnen der Schuldnerberatung Hinweise, wann die KundInnen aufnahmefähig sind oder evtl. gar nichts verstanden haben.
- ✓ Die Schuldnerberatung informiert drogenabhängige KundInnen, die bisher nicht Kontakt mit der Drogenhilfe hatten, über das Angebot der Drogenhilfe der AWO.
- ✓ Die Schuldnerberatung informiert die Drogenhilfe über drogenabhängige KundInnen die bereits in der Beratung der Drogenhilfe sind. (Schweigepflichtenentbindung)
- ✓ Es findet ein regelmäßiger Austausch in den Teams statt.

Vorteile Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe:

Schuldenregulierung

- sichert Therapieerfolg, ohne Klärung der Schulden Rückfall in die Sucht
- erhöht Chancen auf berufliche Wiedereingliederung und damit auf ein
- eigenverantwortliches Leben
- wirtschaftliche Stärkung bewirkt soziale Stabilität

Beispiele

Fall I:

Drogenhilfe:

- ✓ Erstkontakt im Jahr 1997.
- ✓ Hinweis auf das Angebot der Schuldnerberatung.

Schuldnerberatung:

- ✓ Erstkontakt im Dezember 2006.
- ✓ Höhe der Verschuldung ca. € 150.000,00 (gescheiterte Baufinanzierung).
- ✓ Kunde machte einen stabilen Eindruck und arbeitete gut und motiviert mit.
- ✓ Kunde hat feste Arbeitstelle und verfügt über pfändbares Einkommen.
- ✓ Es konnte keine außergerichtliche Einigung erreicht werden.
- ✓ Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden im Dezember 2007.
- ✓ Die Restschuldbefreiung wird voraussichtlich im Dezember 2013 erfolgen.

Beispiele

Fall II:

Drogenhilfe:

- ✓ Erstkontakt im Jahr 2005.
- ✓ Hinweis auf das Angebot der Schuldnerberatung.

Schuldnerberatung:

- ✓ Erstkontakt im November 2005.
- ✓ Höhe der Verschuldung ca. € 10.000,00 (hauptsächlich Handyverträge).
- ✓ Kunde zeigte Verhaltensauffälligkeiten und konsumierte zwischenzeitlich.
(Druck der Gläubiger erhöhte auch seinen Druck)
- ✓ Zunächst Stundung der Forderungen (Führte zur Stabilisierung des Kunden)
- ✓ Neben dem Bezug von ALG II nahm Kunde Nebenbeschäftigung auf.
- ✓ Aufgrund der Einkommensverbesserung konnten nach und nach Vergleiche bzw. Vereinbarungen mit den Gläubigern getroffen werden..
- ✓ Schuldenfreiheit voraussichtlich im Sommer 2009.

Beispiele

•Suchtgeschichte

Mit 14 Jahren erster Heroinkonsum
Mit 19 Jahren stationäre Entwöhnungsbehandlung in
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ausbildung zur Erzieherin

Rückfall und Substitutionsbehandlung
Entlassung aufgrund Substitutionsbehandlung
Massiver Drogenkonsum (insbesondere Alkohol)

Einrichtung gesetzl. Betreuung
Verdacht irreversibler Hirnschädigungen durch
Alkoholkonsum
Stabile Substitution und stabile Partnerschaft
Partner erreicht Abstinenz
Abstinentes Leben seit 2005

Seit Ende 2006 verschiedene Arbeitsmaßnahmen
(u.a. Arbeitsgelegenheit im Drogenhilfezentrum)

•Schuldengeschichte

Ab 1997: Mietschulden, Handy- und Telefonschulden,
Kredit (insgesamt: 10.703,59 €)
Arbeitslosengeld u. -hilfe, Sozialhilfe, ALG-II-Leistungen
Geldverwaltung über Treuhandkonto der
Drogenberatungsstelle

Ab 1997: Beginn der Schuldenregulierung

Anfang 2005: Planung Schuldensanierung; Beginn
Ansparphase auf Treuhandkonto

April 2005: Antrag Marianne von Weizsäcker Fonds;
Beginn Ansparphase auf Stiftungskonto

Dezember 2006: Zusage der Stiftung (Darlehen in Höhe
von 1100 €) und Beginn der Gläubiger Verhandlungen

April 2007: Gläubiger- u. Kapitalmehrheit stimmt
Schuldenbereinigungsplan zu und InsO-Antrag wird beim
AG Dortmund eingereicht

Juli 2007: Erteilung richterlicher Zustimmungsersetzung

August 2008: Auszahlung aller Gläubiger durch
Stiftung

Beispiele

- Suchtgeschichte

Mit 25 Jahren Konsum verschiedener Drogen
(„Partykonsum“)

Intensiver Amphetamin- und Cannabiskonsum

Führerscheinentzug aufgrund von Drogenkonsum

2003 Erstkontakt zu Beratungsstelle: Aufteilung:

Führerschein/Drogen und Schuldnerberatung

Seit Ende 2003 abstinentes Leben

Januar 2006: Überbetriebliche Ausbildung zum
Industriemechaniker

Aussicht Ende 2007: Rückerstattung Führerschein
und Übernahme in festes Arbeitsverhältnis
nach erfolgreicher Prüfung

- Schuldengeschichte

Verschuldungsphase von 2000 bis Anfang 2004:

3 Mietgläubiger (über 50 % der
Gesamtverschuldung), 2 öffentlich-rechtliche
Gläubiger (Darlehen), Telefonschulden, 2
Kredite (insgesamt 14 Gläubiger bei 21056,96
€ Schulden)

Mitte 2003: Beginn Schuldenregulierung

November 2004: Antrag Marianne von Weizsäcker
Fonds, Beginn der Ansparphase

Januar 2006: Zusage der Stiftung (Darlehen in
Höhe von 1500 €) und Beginn der
Gläubigerverhandlungen

April 2007: Antrag auf Insolvenzeröffnung beim AG
Dortmund

Aussicht: Richterliche Zustimmungsersetzung und
Auszahlung durch Stiftung